

Eckpunkte zur Stärkung der Forschungssicherheit und zum Aufbau einer Nationalen Plattform für Forschungssicherheit

Hintergrund

Deutschland und Europa stehen einer zunehmend komplexen und dynamischen Weltlage gegenüber. Sie ist geprägt von einer akuten Bedrohungslage sowie systemischen Rivalitäten mit Staaten wie Russland und China. Die regelbasierte internationale Ordnung wird von vielen Seiten angegriffen und nationale Interessen- und Machtpolitik wird zu einem dominanten Faktor. Diese Entwicklungen und ihre Gleichzeitigkeit stellen Deutschland und Europa vor große Herausforderungen, von denen auch Wissenschaft und Forschung stark betroffen sind.

Um die Offenheit des Wissenschaftssystems zu bewahren sowie Forschungsaktivitäten, -kooperationen und -infrastrukturen besser gegen Risiken abzusichern, muss die Forschungs- und Wissenssicherheit in Deutschland und Europa systematisch gestärkt werden. Dafür ist ein ganzheitlicher wie gesamtstaatlicher Ansatz erforderlich, der zugrunde legt, dass die gemeinsame Verantwortung für ein integres und sicheres Wissenschaftssystem auf allen Ebenen und von allen Akteurinnen und Akteuren im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten und geltenden Rechtsnormen gestuft wahrgenommen wird.

Forschungs- und Wissenssicherheit ist die Antizipation und das Management von Risiken wie dem unerwünschten Wissens- und Technologieabfluss, unzulässiger Einflussnahme und der missbräuchlichen Zweckentfremdung von Forschungsergebnissen. Ziel ist es, das hohe Gut der im Grundgesetz verankerten Wissenschaftsfreiheit sowie die internationale Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung zu schützen und zugleich die Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen Deutschlands und Europas zu wahren.

Gestufte Verantwortung

Eine gestufte Verantwortung muss im Sinne der Subsidiarität auf allen Ebenen und von allen Akteurinnen und Akteuren wahrgenommen werden. Verantwortung kommt dabei sowohl der individuellen Ebene als auch der Einrichtungsebene, der Organisationsebene, der Länderebene und der Bundesebene zu. Aus der ebenenspezifischen Verantwortung leiten sich konkrete Aufgaben und Verantwortlichkeiten ab. So liegt auf der individuellen Ebene die primäre Verantwortung, sich mit der Sicherheitsrelevanz und den Risiken für und durch die eigene wissenschaftliche Arbeit auseinanderzusetzen, dabei die zuständigen Ansprechpersonen und Stellen einzubeziehen und informierte Entscheidungen zu treffen sowie mögliche Risiken zu reduzieren. Den Wissenschaftseinrichtungen, -organisationen und Sitzländern kommt vor allem die Aufgabe zu, institutionelle Forschungssicherheitsarchitekturen mit angemessenen Strukturen und Prozessen vorzuhalten und zu stärken, einzelfallbezogene Chancen-Risiken-Abwägungen zu implementieren und Zugang zu Information und Beratung sicherzustellen sowie ihre spezifischen Informations- und Beratungsangebote sowie -strukturen weiterzuentwickeln. Dabei sollen bereits bestehende Strukturen in den Sitzländern sowie auf nationaler Ebene berücksichtigt und Doppelungen vermieden werden. Dem Bund kommt die Aufgabe zu, einen ganzheitlichen Ansatz unter Einbeziehung aller Beteiligten zu entwickeln und Ressourcen dafür bereitzustellen, die individuelle Ebene, Wissenschaftseinrichtungen und -organisationen dabei zu unterstützen, ihre Verantwortung wahrzunehmen.

Nationale Plattform für Forschungssicherheit

Auf Bundesebene soll eine Nationale Plattform für Forschungssicherheit eingerichtet werden. Sie soll eine koordinierende und integrierende Funktion übernehmen und vorrangig

Wissenschaftseinrichtungen und -organisationen im kollegialen Zusammenspiel mit bestehenden und neuen nationalen, europäischen und internationalen Angeboten und Strukturen dabei unterstützen, Chancen und Risiken vor allem von Forschungsaktivitäten und -kooperationen angemessen bewerten und abwägen sowie Risiken reduzieren zu können. Dafür soll sie sich auch bedarfsgerecht weiterentwickeln. Als eine wesentliche Grundlage hierfür soll die Nationale Plattform für Forschungssicherheit bis Anfang 2029 evaluiert werden.

Funktionen

Die Nationale Plattform für Forschungssicherheit soll drei Kernfunktionen erfüllen: Koordination, Information und Beratung. Darüber hinaus soll sie in Zusammenarbeit mit den zuständigen (Sicherheits-)Behörden und Stellen eine fortlaufende nationale Risikoanalyse im Bereich Forschungssicherheit vornehmen, die unabhängig vom konkreten Einzelfall dazu dient, bestehende und zukünftige nationale und internationale Bedrohungen, Risiken und Vulnerabilitäten mit Auswirkung auf die Forschungssicherheit erkennen zu können. Sie ist mit allen drei Kernfunktionen zu verknüpfen.

- Unter Koordination ist die Abstimmung der staatlichen und wissenschaftlichen Akteurinnen und Akteure sowie die Bündelung der Expertise im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes zu verstehen. Ziel dessen ist eine gemeinsame Positionierung auf Grundlage eines kontinuierlichen Austausches, die Orientierung gibt, ein kohärentes Zusammenwirken ermöglicht und die Anpassungsfähigkeit an künftige Entwicklungen stärkt.
- Unter Information ist eine Auskunft vor allem über die Risiken hinsichtlich einer möglichen Forschungsaktivität oder in Anbahnung befindlichen -kooperationen zu verstehen, die sowohl die Sicherheitsrelevanz des Forschungsbereichs als auch des Kooperationspartners sowie den geopolitischen und -ökonomischen Kontext umfasst. Hierfür sollen auch Informationen und Einschätzungen der (Sicherheits-)Behörden genutzt werden und geeignete Tools und Datenbanken insbesondere im Bereich Due Diligence zum Einsatz kommen. Ziel dessen ist eine kohärente Risikobewertung auf breiter und aktueller Informationsbasis nach einem standardisierten Schema und als Empfehlung.
- Unter Beratung ist eine über die Risikoanalyse und -bewertung hinausgehende Unterstützung zu verstehen, die dazu dient, sowohl Risiken einer möglichen Forschungsaktivität als auch Risiken für Wissenschaftseinrichtungen oder -organisationen im nationalen und internationalen Kontext zu reduzieren. Ziel dessen sind risikobasierte Schutzmaßnahmen vor allem in Form von vorhandenen und bewährten einrichtungsspezifischen Strukturen und Prozessen.

Organisation

Die Nationale Plattform für Forschungssicherheit soll aus einem koordinierenden Lenkungsgremium und einer unterstützenden Servicestelle bestehen. Eine Mandatierung durch den Nationalen Sicherheitsrat wird vorgesehen. Die Servicestelle soll organisatorisch an das BMFTR angegliedert werden. Das BMFTR beabsichtigt, die Nationale Plattform für Forschungssicherheit bis 2029 alleinig zu finanzieren. Für die Kommunikation mit der Servicestelle werden Kontaktpunkte oder -stellen insbesondere auf Organisations- und/oder Einrichtungsebene benannt, auch für die Etablierung einer Community of Practice.

- Das Lenkungsgremium übernimmt die strategische Funktion der Koordination, Abstimmung und Positionierung und arbeitet im Sinne eines Kollegialorgans zusammen. Es besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von Bundesministerien wie AA, BMI, BMVg, BMWE unter Federführung des BMFTR, Allianzorganisationen und Wissenschaftsministerien der Länder auf Leitungsebene sowie Vertretern der (Sicherheits-)Behörden. Eine gleichwertige Vertretung von

Wissenschaft und Politik wird sichergestellt. Anlassbezogen kann weitere Expertise hinzugezogen werden. Das Lenkungsgremium befasst sich mit grundsätzlichen Fragen der Forschungs- und Wissenssicherheit sowie aktuellen oder zukünftigen Entwicklungen in diesem Kontext. Hinzu kommen besonders relevante operative Fragen der Arbeit der Servicestelle.

- Die Servicestelle übernimmt die operative Funktion der Information und Beratung vorrangig für die Kontaktpunkte der Wissenschaftseinrichtungen und -organisationen sowie ihrer Strukturen. Dadurch trägt die Servicestelle zum dortigen Kompetenzauf- und -ausbau bei.
Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind gebeten, sich im Sinne gestufter Verantwortung zunächst an die zuständigen Ansprechpersonen oder Stellen in ihren Einrichtungen oder Organisationen zu wenden. Zudem können etablierte Beratungsstellen wie einrichtungsübergreifende Kommissionen für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung (KEF) sowie das Kompetenzzentrum Internationale Wissenschaftskooperationen (KIWI) eingebunden werden. Die Servicestelle tauscht sich kontinuierlich mit diesen bestehenden Informations- und Beratungsstrukturen auf nationaler Ebene ebenso wie dem Gemeinsamen Ausschuss zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung (GA) sowie bestehenden und neuen Informations- und Beratungsstrukturen auf europäischer und internationaler Ebene wie etwa dem geplanten Centre of Expertise on Research Security der Europäischen Kommission im Sinne eines Kompetenznetzwerks aus. Besonders komplexe und/oder politisch relevante Anfragen gibt die Servicestelle an das Lenkungsgremium weiter. Sie unterstützt zudem das Lenkungsgremium bei seiner Arbeit.

Roadmap

- ab Januar 2026: Feinkonzeptionierung und Vorbereitung der Nationalen Plattform für Forschungssicherheit sowie parallel Erstellung einer ersten Nationalen Risikoanalyse Forschungssicherheit
- 2026: Konsultation im Nationalen Sicherheitsrat
- ab Herbst 2026: Start der Nationalen Plattform für Forschungssicherheit mit der ersten Sitzung des Lenkungsgremiums und dem Soft Opening der Servicestelle
- ab Januar 2027: Volle Einsatzfähigkeit der Nationalen Plattform für Forschungssicherheit
- ab Herbst 2028: Start der Evaluation der Nationalen Plattform für Forschungssicherheit